

Anlage 3 zum Haushaltssicherungskonzept Anpassungsbedarf für die städtischen Einrichtungen und Leistungen im Hinblick auf die demographische Entwicklung

Die Stadt Herzberg am Harz hat sich umfassend mit dem notwendigen Anpassungsbedarf aufgrund der demographischen Entwicklung in den Haushaltsplanberatungen befasst. Neben der langfristigen Nettoentschuldung war dieses Thema wiederum ein wichtiger Gegenstand der Beratungen in den Fachausschuss-Sitzungen und der interfraktionellen Arbeitsgruppe zur Haushaltssicherung.

Als Grundlage zur Einschätzung des steuerbaren Finanzumfanges wurden der Zuschussbedarf sowie die beeinflussbaren Aufwendungen der einzelnen Produkte herangezogen. Anhand dieser Übersicht wurden in umfassenden Beratungen bereits in den letzten drei Jahren deutliche, in Teilbereichen sehr schmerzhaft Kürzungen vorgenommen. Dabei handelte es sich um tatsächliche Ansatzkürzungen, die auch faktisch umgesetzt wurden, nicht lediglich um Absichtserklärungen (siehe Anlage 2).

Insbesondere wurden folgende Bereiche intensiv überprüft, wobei hier nur die wichtigsten Ergebnisse dokumentiert werden:

Produkt 12601: Feuerwehren

Die Sicherstellung des Brandschutzes und die Vorhaltung einer einsatzfähigen Feuerwehr ist ein wichtiger Bestandteil der Daseinsvorsorge einer Gemeinde. Grundsätzlich hat die demographische Entwicklung einer Gemeinde keinen unmittelbaren Einfluss auf die Vorhaltung und Ausstattung der Wehren und auf die Höhe der Mittel, die für den Brandschutz bzw. die Wehren zur Verfügung gestellt werden müssen. Gerade unter dem Aspekt des Rückganges der Einsatzkräfte und der Nachwuchsgewinnung ist eine Kürzung der Mittel nicht zu vertreten.

Die Einsatzkräfte müssen gut geschult und ausgebildet werden, die Einsatzkleidung und die Ausrüstung muss den besten Schutz für die Ehrenamtlichen bieten.

Die Gliederung und Ausstattung der freiwilligen Feuerwehren ist in der Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (Feuerwehrverordnung – FwVO) geregelt.

Die Brandlast in der Stadt Herzberg am Harz muss durch die Verkehrsbelastung der beiden Bundesstraßen (B 27 und B 243) insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Gefahrguttransporte, der Industrie- und Gewerbebetriebe und besonderen Gebäude (Schloss, Finanzamt) als besonders hoch eingestuft werden. Hinzu kommen die beiden sich in Herzberg kreuzenden Eisenbahnlinien.

Die Gliederung der Feuerwehren in Herzberg am Harz und die Ausstattung der Wehren wurde ausführlich erörtert, zumal die Ersatzbeschaffung der Feuerwehrfahrzeuge in den kommenden Jahren einen besonderen Stellenwert bei den Investitionen einnimmt.

Die Zusammenarbeit der einzelnen Wehren und die Ausstattung der Wehren mit Fahrzeugen soll im Bereich der Stadt Herzberg am Harz im Hinblick auf Synergieeffekte überprüft werden, aber auch die interkommunale Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen ist im Hinblick auf Einsparpotentiale zu überprüfen.

Zusätzliche Ansatzkürzung 2015:

7.000,00 €

Produkt 21101 & 21102: Grundschule und Turnhalle Nicolai
Produkt 21103 & 21104: Grundschule und Turnhalle Mahnte
Produkt 21105 & 21106: Grundschule und Turnhalle Scharzfeld
Produkt 21107 & 21108: Grundschule und Turnhalle Pöhlde

Nach den vorliegenden Kinderzahlen (siehe Übersicht der steuerungsrelevanten Kennzahlen) ist eine Schließung der städtischen Grundschulen und Turnhallen derzeit nicht erforderlich. Insbesondere im Ortsteil Pöhlde haben sich die Schülerzahlen in den letzten Jahren zwar negativ entwickelt, anhand der vorliegenden Geburtenzahlen ist jedoch absehbar, dass die Anzahl der schulpflichtigen Kinder in den nächsten Jahren wieder steigen wird (2016 = 55, 2017 = 48, 2018 = 43, 2019 = 41, 2020 = 39, 2021 = 40, 2022 = 42, 2023 = 49, 2024 = 57). Die Situation im Ortsteil Scharzfeld ist vergleichbar.

Sollte sich in den kommenden Jahren die Situation entgegen den Prognosen verschlechtern, ist bei der Schließung von Einrichtungen der Sanierungsbedarf (insbesondere auch im Hinblick auf die Inklusion) und die örtliche Lage zu berücksichtigen.

Im Hinblick auf die Flüchtlingssituation in den vergangenen Jahren wurden in der Stadt Herzberg am Harz soweit möglich bevorzugt Familien mit Kindern untergebracht, welche im Hinblick auf eine gute Integration schnellstmöglich auch in den Kindergärten und Grundschulen untergebracht worden sind.

Zusätzliche Ansatzkürzung 2015 ff.:	22.000,00 €
Weitere Kürzung im Rahmen der Beratungen 2016:	11.700,00 €

Produkt 25201: Museum Schloss Herzberg

Nach umfassender Beratung wurde ein neues Konzept für den Betrieb des Museums beschlossen.

Das Museum wird nur noch an 5 Tagen wöchentlich geöffnet (vorher 6 Tage). Während der Wintermonate wird das Museum 2 Monate ganz geschlossen. Darüber hinaus werden seit 2013 ehrenamtliche Kräfte im Museum eingesetzt. Die Ehrenamtlichen decken seit 2016 ca. 50 % der Öffnungszeiten ab. Durch diese Maßnahmen können insbesondere die Personalaufwendungen und die Bewirtschaftungskosten deutlich reduziert werden.

Einsparung:	7.000,00 €
Zusätzliche Ansatzkürzung 2015 ff.:	4.300,00 €
Zusätzlich ab 2015 ff. Erhöhung der Eintrittsgelder:	3.000,00 €
Weitere Kürzung im Rahmen der Beratungen 2016:	5.900,00 €
Weitere Kürzung im Rahmen der Beratungen 2018:	1.500,00 €

Produkt 36221: Jugendarbeit

Produkt 36601: Jugendhäuser, Jugendräume

Bereits im Jahr 2015 wurde nach kontroverser Beratung beschlossen, das Konzept für die Jugendarbeit grundlegend zu überarbeiten. Durch das geänderte Freizeitverhalten der Jugendlichen besteht ein Anpassungsbedarf, zumal der Besuch in den städtischen Jugendeinrichtungen zurückgegangen ist. Die Nutzerzahlen werden regelmäßig erfasst, um ggf. gegensteuernde Maßnahmen ergreifen zu können.

Das Jugendzentrum im Park wurde im Jahr 2015 umgebaut und wird entsprechend eines neuen Nutzungskonzeptes von der Ferienbetreuung der Stadt und durch Seniorengruppen genutzt. So sind zum einen mehrere Generationen vereint. Zum anderen ergeben sich durch die verbesserte Ausnutzung deutliche Einsparungen aufgrund von Synergieeffekte.

Im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit teilen sich die Städte Herzberg am Harz und Bad Lauterberg eine gemeinsame Stadtjugendpflegerin, wodurch deutliche Einspareffekte

erzielt werden können. Die Öffnungszeiten im Jugendzentrum im Park werden zur Hälfte durch Ehrenamtliche abgedeckt.

Zusätzliche Ansatzkürzung 2015 ff.:	5.000,00 €
Weitere Kürzung im Rahmen der Beratungen 2016:	1.700,00 €
Einsparung durch gemeinsame Jugendpflegerin:	23.200,00 €

Produkt 36501: Kindergarten Mahnte

Produkt 36502: Kindergarten Pöhlde

Produkt 36503: Kindergarten Scharzfeld

Produkt 36504: Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder

(kirchliche Kindergärten, integrativer Kindergarten)

Produkt 36506: Krippe Mahnte

Nach den vorliegenden Geburtenzahlen und den bisherigen Voranmeldungen ist für die nächsten Jahre von einer vollen Auslastung der Kindergarten- und Krippenplätze zumindest für die Kernstadt auszugehen (siehe Übersicht der steuerungsrelevanten Kennzahlen). Aufgrund der erhöhten Nachfrage ist zudem der Anbau an den Kindergarten / die Krippe Mahnte erforderlich geworden.

Aufgrund des erhöhten Bedarfs an Krippenplätzen wurde zum 01.08.2017 eine zusätzliche Krippe eingerichtet.

Es wurden nicht nur die stadteigenen Einrichtungen, sondern auch die Verträge mit den anderen Trägern (Lebenshilfe sowie evangelische und katholische Kirche) auf Einsparungspotential überprüft.

Aufgrund der zum 01.01.2018 zwischen dem Landkreis Göttingen und den kreisangehörigen Gemeinden geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung beteiligt sich der Landkreis Göttingen jährlich mit 4 Mio. € an der Wahrnehmung von Aufgaben der Jugendhilfe durch die Gemeinden. Davon werden auf die Stadt Herzberg am Harz ca. 200.000 € jährlich entfallen. Der Verteilungsschlüssel auf Basis der belegten KiTa-Plätze (54 %), der genehmigten KiTa-Plätze (36 %) und der Schlüsselzuweisungen (10 %) wird jährlich neu berechnet.

Zusätzliche Ansatzkürzung 2015 ff.:	22.400,00 €
Weitere Kürzung im Rahmen der Beratungen 2016:	2.300,00 €

Produkt 36602: Kinderspielplätze

Im Jahr 2012 wurde das Spielplatzkonzept überarbeitet und beschlossen, dass zunächst vier Spielplätze zurückgebaut und die Grundstücke dann vermarktet werden. Die Verkaufserlöse sollen zumindest teilweise zur Attraktivitätssteigerung der verbleibenden Spielplätze verwendet werden.

Im Haushaltsjahr 2013 wurden die Spielplätze „Sieberstraße“ und „Lessingweg“ zurückgebaut, im Jahr 2014 die Spielplätze „Franz-Schubert-Straße“ und „Ulmenstraße“.

Die Sanierungsarbeiten (Austausch von Palisaden) im Bereich des Spielplatzes in der Freizeitanlage „Große Wiesen“ in Sieber soll mittelfristig abgeschlossen werden, sodass dann eine erhebliche Kostenreduzierung erfolgen wird.

Zusätzliche Ansatzkürzung 2015 ff.:	1.200,00 €
-------------------------------------	------------

Produkt 42101: Förderung Sport

Produkt 42401: Sportplätze

Produkt 42402: Turnhalle Lonau

Bereits in den vorangegangenen Jahren wurden erhebliche Einsparungen umgesetzt, in dem die Pflege der Sportplätze weitestgehend auf die örtlichen Sportvereine übertragen wurde.

Eine Schließung der Turnhalle Lonau konnte vermieden werden, da die Lonauer Bevölkerung, insbesondere die Interessengemeinschaft der Turnhalle, durch ehrenamtliche Mithilfe den Zuschussbedarf merklich gesenkt hat.

Zusätzliche Ansatzkürzung 2015 ff.:	3.400,00 €
Weitere Kürzung im Rahmen der Beratungen 2016:	2.000,00 €

Produkt 42403: Freibad Herzberg
Produkt 42404: Freibad Scharzfeld
Produkt 42405: Freibad Sieber
Produkt 42406: Freibad Lonau

Aufgrund der Übertragung an private Betreiber konnte der Zuschussbedarf der Freibäder Herzberg und Lonau bereits in den vergangenen Jahren deutlich gesenkt werden. Nachdem sich 2013 für das Freibad Scharzfeld ein Förderverein gegründet hat, durch dessen ehrenamtliche Mitarbeit die Kosten merklich gesenkt werden konnten, wurde 2016 auch für das Freibad Sieber ein Verein gegründet, auf den der Betrieb des Freibades ab 2017 übertragen wurde, wodurch der Zuschussbedarf langfristig reduziert werden kann.

Soweit eine Schließung dieser Einrichtungen nicht vermieden werden kann, ist bei der Entscheidung der Sanierungsbedarf und die Anzahl der Nutzer zu berücksichtigen. Zur Erarbeitung eines neuen Nutzungskonzeptes werden die Nutzer ab dem Jahr 2014 erfasst, wobei zu unterscheiden ist, ob es sich um einheimische bzw. auswärtige Nutzer handelt. Soweit möglich soll eine Erhebung nach Postleitzahlen erfolgen.

Der Zuschussbedarf der Freibäder ist insgesamt um 10.000,00 € jährlich zu reduzieren. Eine entsprechende Deckelung ist anhand der erfassten Nutzerzahlen und der Größe des Freibades zu erarbeiten.

Zusätzliche Ansatzkürzung 2015:	10.700,00 €
Weitere Kürzung im Rahmen der Beratungen 2016:	18.500,00 €
Weitere Kürzung im Rahmen der Beratungen 2018:	2.000,00 €

Die aufgrund der mangelnden Beckenhydraulik erforderliche Schließung des Freibades Scharzfeld wurde seitens der Bevölkerung sehr kontrovers aufgenommen, bis hin zu größeren Demonstrationen mit dem Ziel das Freibad zu erhalten. Sowohl im Hinblick auf den jährlichen Zuschussbedarf dieser Einrichtung als auch auf die sehr hohen investiven Ausgaben, welche eine Sanierung mit sich bringen würde, eine Machbarkeitsstudie geht von derzeit mindestens 2,3 Mio. € zuzüglich diverser weiterer Kostenbestandteile aus, bleibt das Bad auf absehbare Zeit geschlossen. Im Ergebnishaushalt sind lediglich jährliche Unterhaltungsaufwendungen in Höhe von 8.000,00 € veranschlagt, damit das Grundstück nicht verwahrlost. Investiv wurden je 100.000,00 € für 2020 und 2021 für die weitere Entwicklung des Geländes veranschlagt.

Weitere Kürzung im Rahmen der Beratungen 2019:	62.700,00 €
--	-------------

Produkt 54101 bis 54105: Gemeindestraßen
Produkt 54501: Straßenreinigung
Produkt 54502: Straßenbeleuchtung

Für die Straßenunterhaltung durch Drittfirmen als auch den städtischen Baubetriebshof entstehen jährlich hohe Aufwendungen, die jedoch lediglich die notwendigsten Schäden beseitigen können. Es wären im Grunde sehr viel mehr Unterhaltungsarbeiten erforderlich,

aufgrund der defizitären Haushaltssituation wurden die Mittel jedoch gedeckelt. Um den notwendigen Handlungsrahmen zu ermitteln, wurde eine entsprechende Prioritätenliste erarbeitet.

Die Straßenreinigung ist kostendeckend zu betreiben und muss abgesehen von dem öffentlichen Anteil kostenneutral für den städtischen Haushalt sein.

Da im Ortsteil Sieber gute Erfahrungen mit der Nachtabstaltung der Straßenbeleuchtung gemacht wurden, soll auch für die anderen Ortsteile geprüft werden, inwieweit eine Nachtabstaltung möglich bzw. gewollt ist. Der Stromverbrauch für die Straßenbeleuchtung im Ortsteil Sieber konnte um 28 % gesenkt werden.

Einsparung: 1.700,00 €

Durch die nunmehr erfolgte Umstellung der Beleuchtung in Sieber auf LED-Technik ist von weiteren Einsparungen auszugehen, obwohl eine Nachtabstaltung nicht mehr erfolgt.

Die Investitionen im Rahmen der Umstellung auf die energetischen Anforderungen amortisieren sich innerhalb weniger Jahre und führen zu Stromeinsparungen, die der Preisentwicklung maßgeblich entgegen wirken.

Zusätzliche Ansatzkürzung Straßenbeleuchtung 2015 ff.:	5.000,00 €
Weitere Kürzung im Rahmen der Beratungen 2016:	5.000,00 €

Produkt 55101: Campingplatz Scharzfeld

Im Rahmen des Entwicklungskonzeptes für die Dorfregion Südharz wurde für Scharzfeld die touristische Entwicklung und Aufwertung des Bremketals mit Blockhausgaststätte, Campingplatz, Schwimmbad und Grillplatz als wichtiger Naherholungsraum erkannt. Entsprechende Konzepte für die o.a. Teileinrichtungen wurden erarbeitet.

Als erster Schritt konnten Blockhaus und Campingplatz in gute Pächterhände übergeben werden. Eine Modernisierung und Neustrukturierung der Stellplätze wird durch die Pächter erfolgen. Seitens der Stadt als Grundeigentümer sind begleitend dringend erforderliche Instandsetzungs- bzw. Substanzerhaltungsinvestitionen vorzunehmen, um das Projekt erfolgreich anzuschieben und einen erfolgreichen Betrieb zu gewährleisten.

Produkt 55104: Park- und Gartenanlagen

Die Aufwendungen für die Grünflächenpflege sind neben dem Produkt 55104 zudem in den Produkten 54101 Gemeindestraßen sowie 57501 Tourismusmarketing veranschlagt.

Es wurde eine umfassende Grünflächenübersicht erstellt, mit dem Ziel den Pflegestandard zu reduzieren. Mittelfristig ist anzustreben, dass dadurch der Einsatz von Saisonarbeitskräften nicht mehr erforderlich ist. Dies bedarf jedoch größter Anstrengungen, da es durch den Wegfall der sog. Ein-Euro-Kräfte bereits zu Qualitätsverlusten gekommen ist. Diese Kräfte wurden zwar nicht für Pflichtaufgaben eingesetzt, dennoch konnten durch ihren Einsatz zusätzliche Pflegearbeiten durchgeführt werden, die sich nunmehr die Stadtverwaltung aufgrund der finanziellen Situation nicht mehr leisten kann.

Einsparung:	20.000,00 €	
Zusätzliche Ansatzkürzung 2015 ff.:		1.800,00 €
Weitere Kürzung im Rahmen der Beratungen 2016:		1.000,00 €

Produkt 55201: Wasserläufe, Wasserbau

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Wasserläufe / Wasserbau sind gedeckelt, um die notwendigsten Unterhaltungsarbeiten durchführen zu können. Eine weitere Einsparung ist aufgrund immer häufiger auftretenden Starkregenereignissen grundsätzlich nicht möglich. Ein Anpassungsbedarf aufgrund der demographischen Entwicklung ist nicht gegeben.

Dennoch wurden wie bei den anderen Produkten zusätzliche Ansatzkürzungen 2015 ff in Höhe von 2.800,00 € vorgenommen.

Weitere Kürzung im Rahmen der Beratungen 2016: 2.000,00 €

Produkt 57101: Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing

Der Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen ist für die Stadt Herzberg am Harz von höchster Priorität, um dem negativen Trend der demographischen Entwicklung entgegen zu steuern. Der Wirtschaftsförderung kommt damit ein hoher Stellenwert zu.

Ebenso kommt dem Stadtmarketing eine hohe Gewichtung zu, damit das Produkt „Stadt Herzberg am Harz“ attraktiv und vielfältig nach innen und außen präsentiert und vermarktet werden kann. Der Belebung der Innenstadt kommt dabei eine besondere Bedeutung bei. Die Stärken der Stadt sind herauszustellen und auszubauen.

Haushaltssicherung und Weiterentwicklung der Stadt Herzberg am Harz sind so zu verknüpfen, dass sich Herzberg am Harz sowohl als Wirtschaftsstandort als auch bevorzugte Wohngemeinde in Zukunft weiter entwickeln kann.

Zusätzliche Ansatzkürzung 2015 ff.: 2.000,00 €

Weitere Kürzung im Rahmen der Beratungen 2016: 500,00 €

Weitere Kürzung im Rahmen der Beratungen 2018: 1.500,00 €

Produkt 57302: Dorfgemeinschaftshaus Scharzfeld

Produkt 57303: Dorfgemeinschaftshaus Lonau

Produkt 57304: Haus des Gastes Sieber

Produkt 57305: Bürgerhaus Pöhlde

Der Zuschussbedarf in den einzelnen Dorfgemeinschaftshäusern ist stark von der Anzahl der Nutzungen und den Bewirtschaftungskosten abhängig, wobei die Fehlbeträge im Haus des Gastes in Sieber deutlich über dem der anderen Einrichtungen liegen.

Es wurde eine gemeinsame Benutzungsordnung für alle vier Einrichtungen im Jahr 2015 beschlossen. Diese beinhaltet einheitliche Regelungen für alle Dorfgemeinschaftshäuser. Im Rahmen der Haushaltssicherung wurden zudem die Benutzungsgebühren angepasst.

Zusätzliche Ansatzkürzung 2015 ff.: 6.700,00 €

Weitere Entlastung im Rahmen der Beratungen 2016: 7.200,00 €

Weitere Entlastung im Rahmen der Beratungen 2018: 3.700,00 €

Produkt 57310: Bauhof

Die Kostenerstattung für die Leistungen des städtischen Bauhofs wurde analog der Kalkulation der städtischen Betriebe veranschlagt. Wie unter Produkt 55104: Park- und Gartenanlagen bereits dargelegt, soll durch die Reduzierung des Pflegeaufwandes eine Wiederbesetzung der Saisonarbeitskräfte vermieden werden.

Einsparung: 20.000,00 €

Produkt 57501: Tourismusmarketing

Der Zuschuss für die Betreuung der Tourist-Info und Fahrkartenverkaufsstelle wurde bereits in den Vorjahren reduziert und gedeckelt.

Es ist zu prüfen, inwieweit weitere Einsparungen bei der Grünflächenpflege sowie der Unterhaltung der Ruhebänke und Brunnen vorgenommen werden können.

Zusätzliche Ansatzkürzung 2015 ff.:	3.500,00 €
Weitere Entlastung im Rahmen der Beratungen 2016:	7.000,00 €

Produkt 61101: Steuern, Finanzausgleich und Umlagen

Durch den anhaltenden Bevölkerungsrückgang stehen der Stadt Herzberg am Harz deutlich weniger Mittel im Rahmen des Finanzausgleichs zur Verfügung. Soweit der Umfang der Aufgaben gleich bleibt, müssen immer weniger Einwohner/innen für immer höhere Belastungen aufkommen, um den Standard soweit möglich zu halten.

Trotz der erst im Jahr 2015 deutlich erhöhten Hebesätze auf einheitlich 380 v.H. ist eine erneute Anpassung ab 2018 auf einheitlich 400 v.H. erforderlich gewesen, wobei zu berücksichtigen ist, dass auch die Hebesätze im Landesdurchschnitt von Kommunen vergleichbarer Größenordnung sowie der Nachbarkommunen im Kreis entsprechend angestiegen sind. Nach wie vor stehen aber auch Bund und Länder in der Pflicht, die kommunale Ebene wieder mit hinreichenden finanziellen Mitteln auszustatten, damit die umfangreichen Aufgaben ordnungsgemäß erbracht werden können.

Zudem wurden die Bereiche Personalentwicklung und interkommunale Zusammenarbeit mit Nachbarkommunen thematisiert und in den Bereichen Vollstreckung und Jugendpflege auch bereits mit Erfolg umgesetzt. Um Synergieeffekte auszunutzen, kommt auch künftig der interkommunalen Zusammenarbeit ein immer größerer Stellenwert zu.

Es wurden schwerpunktmäßig die vorgenannten Produkte überprüft. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen wurden natürlich auch sämtliche andere Produkte auf Einsparpotentiale untersucht.

Als Beispiel seien hier die Obdachlosenunterkünfte – Produkt 31541 - genannt.

In der städt. Obdachlosenunterkunft „Am Eichelbach“ wurden in der Vergangenheit 18 Unterkünfte vorgehalten. Die Vorhaltung der Unterkünfte war unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht mehr zu vertreten, da erhebliche Sanierungsarbeiten an den Gebäuden notwendig gewesen wären. Bereits seit 2013 wurden u.a. auch deshalb die Obdachlosen in andere Wohnungen vermittelt. Das Grundstück einschl. der Gebäude soll vermarktet werden.